



# AMTSBLATT

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 02/26

Dienstag, 20. Januar 2026

### Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Umbau des AD Bottrop (A2/A31)“ von A2 Betriebs-km 464+785 bis Betriebs-km 468+573 und A31 Betriebs-km 0+093 bis Betriebs-km 1+215 einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen**

auf dem Gebiet

- der **Stadt Bottrop**, Gemarkung Bottrop sowie Gemarkung Kirchhellen
- und der **Stadt Gladbeck**, Gemarkung Gladbeck

**Vorhabenträgerin:**      **Die Autobahn GmbH des Bundes**  
**Niederlassung Westfalen – Außenstelle Bochum**  
**Philippsstraße 3**  
**44803 Bochum**

### - Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o. a. Bauvorhaben gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 02.02.2026 bis zum 04.02.2026** an folgender Adresse statt:

**Förenkamp 27, 46238 Bottrop (Großer Saal).**

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

**Montag, 02.02.2026**

10:00 bis 12:30 Uhr	Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater
	1. Planunterlagen
	2. Verkehr
	3. Klima und Landschaft
13:30 bis 16:30 Uhr	Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater
	4. Immissionen (Lärm und Luft)
	5. Sonstige Belange

**Dienstag, 03.02.2026**

09:30 bis 12:30 Uhr	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen
13:30 bis 16:30 Uhr	Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

**Mittwoch, 04.02.2026**

09:30 bis 13:00 Uhr	Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind
---------------------	---

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 16:30 Uhr bzw. 13:00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung über den 04.02.2026 hinaus oder an einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Autobahn GmbH des Bundes) sachlich erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Die Verhandlungsleitung kann Zuhörer:innen, insbesondere Vertreter:innen der Medien zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender:innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Weise Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreter:innen, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreter:innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Teilnehmende, die keine Einwendungen erhoben haben, haben ihre Betroffenheit beim Einlass plausibel zu erläutern.

Zur Feststellung ihrer Teilnahmeberechtigung werden alle Teilnehmenden gebeten, sich bei der Eingangskontrolle mit einem Personalausweis auszuweisen.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

**Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender:in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Das Informationsblatt zum Erörterungstermin inklusive detaillierter Tagesordnung ist ab dem 20.01.2026 auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter  
[www.bezreg-muenster.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten](http://www.bezreg-muenster.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten)  
→ Planfeststellung Straße (Stichwort: Erörterungstermin – AD Bottrop) einzusehen und abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren finden Sie unter  
[www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-25](http://www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-25).



Bettina Weist  
Bürgermeisterin

## **Beschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das am 29.08.2025 aufgebotene Sparkassenbuch Nr.

**471015099**

der Stadtsparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 02.01.2026

Stadtsparkasse Gladbeck  
Der Vorstand  
Jan Büser

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung**

### **Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung des Amtes für Migration und Zusammenleben, Abteilung Migration, der Stadt Gladbeck vom 12.12.2025**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck, Amt für Migration und Zusammenleben, Abteilung Migration, Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, Zimmer U51, eine Ordnungsverfügung vom 12.12.2025, Aktenzeichen L180971001, für Frau Lizhu Li, ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird.

Die vorgenannte Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gladbeck, 20.01.2026

Im Auftrag  
Böger

---

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2245, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.